

### In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

### So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

### Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Graf-Adolf-Str. 70A  
40210 Düsseldorf

E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank  
BLZ 430 609 67  
Kto-Nr. 8035 782 600

### Aus dem Inhalt:

- 1 Verbot kurdischer Zeitungen
- 7 Repression
- 8 Asyl-&Migrationspolitik
- 9 Zur Sache: Türkei
- 11 Unterstützungsfälle

## Bundesinnenminister Schily KANTHERT gegen kurdische Institutionen

**D**er Feier von Mitarbeiter/innen und Gästen am 28. August zum Start in den 11. Jahrgang der Zeitung „Özgür Politika“ folgte ein böses Erwachen. Denn nur wenige Tage später, am 5. September 2005, ließ Bundesinnenminister Otto Schily neben zwei islamischen Vereinen, mehrere kurdische Institutionen verbieten. Darunter die in Neu-Isenburg bei Frankfurt/M. ansässige E. Xani Presse- und Verlags GmbH, in der seit über 10 Jahren die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“ („Freie Politik“) erschien. Neben den Verlags- und Firmenräumen, wurden auch die Wohnungen aller angestellten, der freien und zahlreicher ehemaliger Mitarbeiter/innen durchsucht. Zeitgleich führten die Polizeibeamten eine Razzia in den Räumlichkeiten der Nachrichten-Agentur MHA (Mezopotamia Haber Ajansi) in Neu-Isenburg durch, die Schily ebenfalls verbieten ließ. Alle Computer, sämtliche Arbeitsmittel und -unterlagen wurden beschlagnahmt sowie das Vermögen des E. Xani Presseverlags zugunsten des Bundes eingezogen.

Ferner erschienen Durchsuchungsbeamte in den Firmenräumen des Mezopotamien-Verlags in Köln sowie in den Privatwohnungen zweier Mitarbeiter. Die Polizei beschlagnahmte alle Bücher und Schriften von Abdullah Öcalan, auch jene Bände seiner Verteidigungsschrift, die in deutscher Sprache im Atlantik-Verlag erscheinen, Exemplare des „Kurdistan-Reports“ und des „Kurdistan-Rundbriefs“. Auch der MÎR-Musikverlag in Düsseldorf blieb von der Repressionswelle nicht verschont. Konfisziert wurden hier CDs, Kassetten und Hörbücher mit Texten von Abdullah Öcalan bzw. Liedern über die Guerilla. Im Verlauf der Razzien war es vorübergehend zu einigen Festnahmen gekommen.

### Deutsche Staatsinteressen vor Pressefreiheit

Schily rechtfertigte das Verbot der einzigen in Europa erscheinenden kurdischen Tageszeitung „Özgür Politika“ mit deren angeblicher Eingebundenheit „in die Gesamtorganisation der PKK“. Weil seiner Meinung nach „Führungsstrukturen, Ziele und Aktionsmuster des KONGRA-GEL“ mit denen der PKK identisch seien, die Zeitung über die PKK berichte und die „Vorgaben der Führung“ weitergebe, laufe „Zweck und Tätigkeit“ des Verlags dem Vereinsgesetz zuwider, der Rechtsgrundlage des Betätigungsverbots der PKK von 1993.

Dass von Schily's Verbotsmaßnahme die Pressefreiheit berührt wird, gibt er in einer Presseerklärung seines Ministeriums vom 5. September unumwunden zu. Doch müsse diese „im vorliegenden Fall hinter den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und dem Interesse des Staates“ zurücktreten.

Schon einmal, am 12. Januar 2000 – die türkische Regierungskoalition traf an diesem Tag zu einer Sondersitzung über das weitere Schicksal des zum Tode verurteilten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan zusammen -, waren bei bundesweiten Razzien Büros der Zeitung „Özgür Politika“ durchsucht und ihr vorgeworfen worden, gegen das Vereinsgesetz zu verstoßen und mit der PKK zu sympathisieren.

## Deutsch-türkisches Zusammenspiel

Schon Monate vor der Verbotsmaßnahme schürten türkische Medien anti-kurdische Stimmungen, verbunden mit dem Vorwurf, die Bundesregierung gehe nicht konsequent genug gegen nach Ansicht der Türkei „terroristische Organisationen“ vor. Diese Hetze zielte darauf ab, die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen, was dieser nicht sonderlich schwergefallen sein dürfte, denn den türkischen Forderungen folgten prompt die Taten.

Folglich wurde die Entscheidung Schilys in der türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ vom 7. September begrüßt und Details gleich mitgeliefert. Demnach hat der türkische Außenminister Abdullah Gül in einem Brief vom 2. Juni 2005 an seinen Amtskollegen Joseph Fischer diesen ausführlich über die PKK und deren Verbindungen zu „Özgür Politika“ informiert und eine Schließung der Zeitung gefordert. Dieser Brief sei an Schily weitergeleitet worden, der daraufhin die Verbotsvorbereitungen angeordnet habe. Um Schlagzeilen zu vermeiden, Deutschland

verletze die Pressefreiheit, soll er sich mit seinem Mitarbeiterstab darauf geeinigt haben, „Özgür Politika“ nicht direkt zu verbieten, sondern den E. Xani Presseverlag wegen dessen angeblicher Unterstützung der PKK. Dieser Darstellung folgte die Aufforderung der „Hürriyet“, Deutschland müsse gegen weitere „PKK-Einrichtungen“ vorgehen.

Schily ließ in der Pressemitteilung seines Ministeriums vom 5. September u.a. verbreiten: „In Anbetracht der erneuten Eskalation der Anschläge und Kampfhandlungen in der Türkei bin ich (!) nicht gewillt zu tolerieren, dass trotz eines bestandskräftigen Betätigungsverbots gegen die PKK diese Organisation ihre Propaganda in Deutschland offen verbreiten kann.“ Daran ändere auch „die jüngst seitens der PKK verkündete ‘einseitige Waffenruhe’ (am 20. August 2005 erklärte der **KONGRA-GEL** einen zunächst auf vier Wochen befristeten einseitigen Waffenstillstand, um statt militärischer Auseinandersetzungen den Raum für politische Verhandlungen über den türkisch-kurdischen Konflikt zu öffnen. Vorausgegangen waren Äußerungen von Ministerpräsident Tayyip Erdogan am 12. August in Diyarbakir über die Existenz einer ‘kurdischen Frage’. Azadî ) nichts, da bereits erneute Kampfhandlungen in der Türkei zu verzeichnen sind.“ Kein Wort darüber, dass für die derzeitigen Aggressionen, zunehmenden Kampfhandlungen und Brutalitäten, die an die beklemmende Zeit der 1990er-Jahre erinnern, die türkische Armee die Verantwortung zu tragen hat. Medienberichten zufolge sind im Zeitraum des von KONGRA-GEL



ZEITUNGSVERBOT

ausgerufenen einmonatigen Waffenstillstands 33 Militäroperationen durchgeführt worden, bei denen 20 Guerillakämpfer/innen und 51 Soldaten und Polizisten ihr Leben verloren haben. 50 Sicherheitskräfte wurden verletzt und zwei Guerillas sind festgenommen worden. Nach Berichten des Menschenrechtsvereins IHD wurden allein im vergangenen Jahr 37 Menschen bei sogenannten „Morden unbekannter Täter“, Angriffen und extralegalen Hinrichtungen getötet. In den Monaten Juni, Juli, August 2005 sind laut IHD bei Gefechten in den kurdischen Provinzen 123 Personen getötet und 118 verletzt worden. Insgesamt seien 959 Verletzungen der Menschenrechte begangen worden.

Welches Konzept hinter dieser neuerlichen Eskalation steht, macht eine Erklärung des stellvertretenden türkischen Generalstabsvorsitzenden, Ilker Basbug, vom 19. Juli 2005 deutlich: „Einige Institutionen, Personen und zivilgesellschaftliche

Organisationen (*gemeint sind hier beispielhaft die DEHAP, türkische Menschenrechtsvereine oder auch die „Bewegung für eine demokratische Gesellschaft“, Azadi*) die eine Verbindung zur Organisation unterhalten, die diese unterstützen und Propaganda für sie machen, müssen bekämpft werden. (...) Von der türkischen Presse erwarten wir, keine Nachrichten zu veröffentlichen, die die Ziele der Organisation stärken könnten. Das Hauptziel des Kampfes sollte es sein, die Erfolgshoffnung der Organisation zu brechen und zu vernichten.“

Im Rahmen dieser Vernichtungsstrategie bemüht sich der türkische Staat derzeit intensiv darum, auch die Schließung des kurdischen Fernsehsenders ROJ-TV zu erreichen und auf die Regierung Dänemarks einzuwirken, diesem die Lizenz zu entziehen.

Ferner bedrängt die Türkei einige EU-Länder, bestimmte dort lebende Personen, die sie auf einer

**Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.**



Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

#### Inhalt

- Rainer Ahues  
Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?  
Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK
- Prof. Andreas Buro  
PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?
- Mehmet Demir  
Kurdische Freiheit in und über Deutschland
- Dr. Rolf Gössner  
Migrant(inn)en unter Generalverdacht?  
Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes
- Michael Heim  
Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Mark Holzberger  
War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag
- Duran Kalkan  
Kurden brauchen Anerkennung
- Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK  
Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung
- Marei Pelzer  
Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz
- Dr. Heinz Jürgen Schneider  
Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

**ZEITUNGSVERBOT**



Namensliste der „Staatsfeinde“ führt, an die Türkei auszuliefern.

### **Wahlkampf gegen Kurden**

Kaum zwei Wochen nach den Verboten des Bundesinnenministers, wollte auch Bundeskanzler Gerhard Schröder, klarstellen, wer ihm in diesen Wahlkampfzeiten näher stand, im Fokus seines Interesses die etwa 600 000 deutsch-türkischen Stimmen. Also besuchte er am 14. September den Konzern des finanzschweren Verlegers Aydin Dogan, in dessen Frankfurter Verlag unter anderem das nationalistische Massenblatt „Hürriyet“ erscheint. Dies war ihm offensichtlich der richtige Propagandaort, sich als der Förderer der Türkei in die türkischsprachigen Schlagzeilen zu bringen. Was auch gelang, „Hürriyet“ berichtete seitenlang über den prominenten Besuch und schwor ihre Leser/innen darauf ein, die SPD zu wählen. Die BILD-Zeitung fragte am nächsten Tag auf der Titelseite „Entscheiden Türken die Wahl?“ und zeigte Bundeskanzler Schröder vor den Symbolen der türkischen Flagge, Halbmond und Stern.

Aus der Enttäuschung über den Ausgang der Wahlen zu Ungunsten von Schröder machte dann auch der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan keinen Hehl.

### **Wer verstößt hier gegen Gedanken der Völkerverständigung?**

In der Verfügung des Bundesinnenministers wurde erneut auf den Hintergrund des 1993 erlassenen Betätigungsverbots verwiesen und ausgeführt, dass sich die betroffenen kurdischen Organisationen unter anderem „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ gerichtet hätten. Der Vorwurf sei auch für die aktuelle Verbotsmaßnahme aufrechtzuerhalten. Dies behauptet ausgerechnet eine

Bundesregierung, die an dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen Jugoslawien beteiligt war, die durch umfangreiche logistische Unterstützungsleistungen dazu beigetragen hat, dass der Krieg gegen den Irak geführt werden konnte und die deutsche Soldaten zu Auslandseinsätzen in alle Welt schickt. Nicht nur am Rande erwähnt werden sollte zudem, dass unter der rot-grünen Regierung die Rüstungslieferungen im Durchschnittswert von 1999 bis zum Jahre 2003 etwa 30 Prozent über jenem der letzten drei Jahre der CDU/CSU-Regierung lagen. Insgesamt betrug das ausgewiesene Genehmigungsvolumen 4,9 Milliarden Euro. Werden die Dual-Use-Güter hinzugezählt, steigt der Gesamtwert gar auf mehr als 13,5 Milliarden Euro. Nach Angaben der PDS-Abgeordneten Gesine Löttsch hat der Haushaltsausschuss auf Drängen der rot-grünen Regierung gemeinsam mit der CDU noch vor den Wahlen mehrere Rüstungsprojekte im Wert von 50 Millionen Euro beschlossen.

Erinnert sei auch daran, dass Deutschland in den 1990er-Jahren durch die Lieferung von Waffen und Panzern, die gegen das kurdische Volk zum Einsatz kamen, massiv gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßen hatte.

### **Schily spekuliert auf Gewalt**

Aufschlussreich und entlarvend ist in Schily's Verbotserlass folgender Passus: „Obwohl derzeit keine konkreten Hinweise auf Anschlagplanungen des KONGRA-GEL in Deutschland vorliegen, ist nicht auszuschließen, dass zukünftig der Konflikt - auch unter Anwendung von Gewalt - nach Deutschland getragen wird.“ Es drängt sich hier der Eindruck auf, als wollte man genau dies durch die provokanten Maßnahmen bezwecken. Die inzwischen erfolgten Reaktionen auf das Verbot müssen in dieser Hinsicht enttäuschend gewesen sein: Alle Demonstrationen und Kundgebungen verliefen absolut friedlich, zumindest von Seiten der Kurdinnen und

Kurden. In Hamburg kam es auf einer Protestaktion am 10. September zu einem brutalen Polizeigriff auf eine Kurdin, weil sie ein Schild mit der Aufschrift „Özgür Politika ist meine Stimme“ zeigte. Die Verbotsverfügung sagt hierzu: „Es ist verboten, Kennzeichen der E. Xani Presse- und Verlags-GmbH öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. Dies gilt insbesondere für das Logo der Zeitung ‚ÖZGÜR POLITIKA‘ in roten Großbuchstaben.“

Ein anderer Aspekt dieser spekulativen Herangehensweise: Erst im vergangenen Oktober hatte der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Revisionsverfahren zweier kurdischer Politiker das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Celle in einem Punkt für unzulässig erklärt und das Verfahren zurückverwiesen. In diesen Verfahren ging es exakt um die vom OLG und der Bundesanwaltschaft (BAW) stereotyp behauptete Gewaltoption, mit der unterstellt wird, die kurdischen Organisationen würden in Deutschland zur Anwendung von Gewalt zurückkehren, sollte sich deren Situation oder diese von Abdullah Öcalan ungünstig entwickeln. Ein Totschlagargument, das zur Aufrechterhaltung der Verbotspraxis erhalten muss und der kurdischen Bewegung jegliche positive Perspektive zunichte machen soll. Der BGH hielt in seiner Entscheidung eine solche nicht auf Objektivität beruhende Sichtweise von Gericht und BAW als Grundlage von Urteilen für unhaltbar.

## Nichts ohne meinen Anwalt /meine Anwältin

Alle von den Kriminalisierungsmaßnahmen betroffene Kurdinnen und Kurden werden sich juristisch gegen das Vorgehen des Bundesinnenministers zur Wehr setzen. Abzuwarten bleibt nun, zu welchen Urteilen die Gerichte kommen werden.

## Reaktionen

In einer Presseerklärung der Mitarbeiter/innen der Zeitung „Özgür Politika“ wird ausgeführt, dass die Zeitung sowie der herausgebende Verlag „zu keiner Zeit“ ein „Risikofaktor für die innere Sicherheit der Bundesrepublik dargestellt“ habe. Es wird die Vermutung geäußert, dass für das Verbot „kein aktueller Anlass“ vorgelegen habe. Vielmehr hätten „sachfremde Gründe, die mit der kommenden Bundestagswahl in Verbindung stehen“, den Ausschlag gegeben. Für die Mitarbeiter/innen ist das Verbot „im Kern politisch motiviert“ und „aus dem Archiv des Generalbundesanwalts zusammengeschustert“.

Mit seiner „gegen den Willen der kurdischen Bevölkerung gerichteten willkürlichen Verfügung“ habe Schily „innenpolitisch agiert und konspirativ gehandelt“. Zu erwarten sei nun eine „Mischung neuer Probleme, Misstrauen, mehr Arbeitslosigkeit, finanzielle Schädigung von Mitarbeitern und Geschäftspartnern des Verlages.“ Mit dem Verbot sei „nicht nur die Zeitung, sondern vor allem das Recht der Kurden auf Presse-, Informations- und Meinungsfreiheit unterbunden worden.“ Für Millionen von „in Europa lebenden Kurden“ gebe es nunmehr „kein nachhaltiges Ausdrucksmittel mehr“. Gegen das Verbot wolle man alle juristischen Wege erschöpfen und notfalls auch individuell auf europäischer Ebene gegen das Verbot vorgehen.

Scharf wurde Schily von der zur Gewerkschaft ver.di gehörenden **Deutschen Journalisten-Union (dju)** kritisiert. Angesichts des hohen Rangs der Pressefreiheit sei diese Aktion „völlig überzogen“. Zwar habe die Zeitung politische Grundsatzpositionen der PKK dokumentiert. Doch sei dies „nicht gleichzusetzen mit der Einbindung in eine Befehls- und Kommandostruktur“, so der hessische dju-Geschäftsführer Manfred Moos. Es dränge sich der Verdacht auf, dass Schily zwei Wochen vor der Bundestagswahl mit der Aktion seinen Ruf als „sicherheitspolitischer Hardliner“ habe festigen wollen.

Für die „Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative“ (**WASG**) war das Verbot der Tageszeitung „Özgür Politika“ ein „Angriff auf die Presse- und Meinungsfreiheit“ und „Wahlkampf auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten“. Es dränge sich der Verdacht auf, „dass die Bundesregierung gewillt ist, die repressive und undemokratische Politik der türkischen Regierung gegen alle Vernunft zu unterstützen.“ Die WASG sowie der **DİF**-Bundesvorsitzende Hüseyin Avgan forderten den Bundesinnenminister auf, „das ausgesprochene Verbot sofort zurückzuziehen und die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu beenden.“

Der Menschenrechtsverein Türkei/Deutschland e.V., **TÜDAY**, erklärte, dass demokratische Länder dazu verpflichtet seien, „dafür Sorge zu tragen, dass jede/r ohne Diskriminierung“ von dem Recht auf „freie Information und Informationssuche“ Gebrauch machen kann. Alle „Parteien, Vereinigungen und Personen, die Demokratie für alle auf ihre Fahnen geschrieben haben,“ sollen sich „umgehend für die Aufhebung dieses ungerechten und ungerechtfertigten Verbots nach Kräften einsetzen.“

Laut der Informationsstelle Kurdistan (**ISKU**) folgt „der ehemalige RAF-Anwalt und heutige Scharfmacher Schily“ mit seiner Verbotsbegründung der „chauvinistischen Linie des türkischen Staates, der

nach wie vor auf Vernichtung der kurdischen Bewegung setzt, anstatt die kurdische Frage auf demokratischem Weg zu lösen.“ Unsinnig sei es, „die PKK als Terrorproblem zu behandeln.“

Die Göttinger „**Antifaschistische Linke International**“, A.L.I., betonte in ihrer Erklärung, dass „die BRD dem türkischen Staat seit Jahren bei der Verfolgung von Kurd(inn)en“ helfe und das Verbot der Zeitung zeige, „welche Form der *Demokratisierung* die kurdische Bevölkerung von Seiten der EU zu erwarten“ habe. Sie forderte die Abschaffung aller „rassistischen Sondergesetze“ sowie der „so genannten Antiterror-Gesetzgebung.“

Als eine „Annäherung in die falsche Richtung“ bezeichnete der **Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV)** die Verbote. Die „blinde Gefolgschaft des Bundesinnenministers gegenüber den Wünschen der türkischen Regierung“ erschüttere ebenso „wie die Ignoranz gegenüber der kurdischen Frage und die Schamlosigkeit gegenüber der Pressefreiheit.“ Der RAV forderte von Schily die Rücknahme der Verbotsverfügung und eine Entschädigung der Betroffenen.

Die „**Kooperation für den Frieden im Netzwerk Friedenskooperative**“ nannte das Vorgehen Schilys „friedensfeindlich“ und bezichtigte ihn, durch das Verbot „Chancen für Dialog und mögliche politische Verständigung im türkisch-kurdischen Konflikt“ zu hintertreiben. Sie warnt, dass, „wer auch in Deutschland die kurdisch-stämmige Bevölkerung ihrer demokratischen Möglichkeiten und Rechte“ beraube, als „verlängerter Arm der reaktionären Kräfte der Türkei“ diene. Verbote würden Deutschland nicht sicherer machen, sondern den Weg zu friedlichen Lösungen versperren.

Der kurdische **Schriftsteller** Haydar Isik und die **Journalisten** Haci Erdogan und Erdal Han appellierten in einem Aufruf „An die demokratische Öffentlichkeit“, sich für ein „menschliches und gerechtes Leben für Kurden in der Türkei und in Deutschland einzusetzen.“ Sie machten die Bundesregierung dafür verantwortlich, „wenn ein erneuter bewaffneter Kampf von der Türkei provoziert wird.“

Die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, **YEK-KOM**, prognostizierte, dass „Repression, ob in der Türkei oder in Deutschland, aufgrund der Verankerung der Bewegung in der kurdischen Bevölkerung nur in eine Sackgasse führen kann.“ Ein Land wie die Bundesrepublik „sollte kritische Stimmen nicht fürchten, sondern denen, die sich für Menschenrechte und Demokratie einsetzen, Schutz und Unterstützung gewähren.“

**AZADİ** verurteilt die Fortsetzung der Kanther'schen Verbotspolitik aufs Schärfste. Die Verletzung des Artikels 5 Grundgesetz sei bewusst in Kauf

genommen worden und ein weiterer klarer Beleg für ein autoritäres Staats- statt eines Demokratieverständnisses des Innenministers. Sie zeigt auch, dass es Hardlinern wie ihm und anderen der politischen Klasse dieser Republik nicht um ein friedfertiges Nebeneinander geht, sondern um Provokation, Konfrontation und Schüren von Ressentiments und das Herbeischreiben von gewalttätigem Verhalten.

**AZADİ** fordert Organisationen, Parteien und Persönlichkeiten auf, Druck zu machen auf die neue Bundesregierung, um dem demokratiefeindlichen Treiben gegen die kurdische Bewegung und deren Institutionen zu einem Ende zu verhelfen.

In einem am 15. September in der „tageszeitung“ veröffentlichten Offenen Brief von **YEK-KOM** und **AZADİ** an Bundesinnenminister Schily, wird diesem vorgeworfen, die Kopenhagener Kriterien „in erschreckender Weise und geradezu paradox (zu) missachten“ und in ihr Gegenteil zu „verkehren“. Er habe „das bedeutendste Medium der kurdischen Bevölkerung in Deutschland“, das über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei berichtet, um Verständigung „zwischen den Menschen“ geworben und den „friedlichen Dialog“ proklamiert habe, zum Schweigen gebracht. Es bleibe für den „unsinnigen“ und „nichtswürdigen Akt“ leider „nur jene traurige Interpretation übrig, dass ein Anschlag auf die freie Meinungsäußerung von Kurden billigsten Wahlkampfgründen“ gedient habe und der „spekulativen Erwartung geschuldet“ sei, „einige türkische Stimmen zu gewinnen.“ Die Bürgerinnen und Bürger kurdischer Herkunft würden sich jedoch auch künftig nicht von „ihren festen, so oft erklärten friedlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Absichten“ abbringen lassen. Der Appell endet mit einem Ausspruch von Bertolt Brecht, dass „man sich nicht dumm machen lassen dürfe von der Dummheit, wenn sie einem begegnet.“

## Bruder im Geiste

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Koschyk, und der Obmann der Fraktion im Innenausschuss, Strobl, begrüßten in einer Erklärung die Verbote. Ihrer Meinung nach seien sie „lange überfällig“ gewesen. Sie fragen, warum Bundesinnenminister Schily „hierfür so lange gebraucht“ habe und kündigen an, dass CDU und CSU „nach dem Regierungswechsel konsequent gegen weitere extremistische Organisationen alle rechtsstaatlichen Mittel ausschöpfen“ würden.

Begrüßt wurde Schilys Schritt natürlich von seinem „Bruder im Geiste“, Bayerns Innenminister Günther Beckstein.

„Freiheit ohne Sozialismus ist Privilegium und Ungerechtigkeit – und Sozialismus ohne Freiheit ist Sklaverei und Brutalität.“

(Michail Bakunin)

## Daten, Daten, Daten

Im Mittelpunkt des informellen Treffens der EU-Justiz- und Innenminister in Newcastle stand die Speicherung von Telefondaten zur Terrorbekämpfung. Grundsätzlich einig sind sich die EU-Mitgliedsstaaten, dass die verdachtslose Vorratsspeicherung von Telefondaten ein geeignetes Mittel zur Terrorbekämpfung sei. Strittig ist jedoch, ob auch erfolglose Anrufe und wie lange die Daten gespeichert werden sollen und ob die Industrie für die Kosten vom Staat entschädigt werden soll. Beschlossen wurden zudem Schritte zur Kontrolle von Finanzströmen einschließlich von Kontenüberwachung. Ferner ist das Vorgehen gegen Geldwäsche verschärft worden. Die EU-Kommission hat hierzu einen Gesetzentwurf erarbeitet, um Hilfsorganisationen zu durchleuchten, allerdings ohne Festlegung, welche Organisationen betroffen sein sollen.

Nach den Vorstellungen der EU-Kommission, die am 21. September einen Richtlinienentwurf vorgestellt hat, soll die massenhafte Speicherung von Telefon- und Internetdaten zu Fahndungszwecken bis zum Jahresende realisiert werden. Danach sollen Telefondaten, SMS-Nachrichten und erfolglose Anrufe künftig ein Jahr lang gespeichert werden, E-Mail-Verbindungen sechs Monate. Während Gesprächen mit Mobiltelefonen sollen keine Bewegungsprofile erstellt werden, aber die Standorte bei Beginn und Ende der Verbindung abrufbar sein.

Von Datenschutzorganisationen, Vertretern der Industrie und vereinzelt aus Polizeikreisen gibt es Kritik an den Plänen und Stimmen, die vor den Kosten und einer nicht beherrschbaren Datenflut warnen.

(Azadi/FR, 8.,22.9.2005)

## Europarat konsequent für Folterverbot

Der Europarat lehnt jede Relativierung des in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Folterverbots ab. Auch könne der Kampf gegen Terrorismus keine Folter rechtfertigen. Das Anti-Folter-Komitee lehnte britische Pläne ab, Verdächtige in Länder abzuschicken, in denen sie mit Tod oder Folter bedroht sind.

(Azadi/FR, 23.9.2005)

## Gerichtsurteil

Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) Leipzig kann abgewiesenen Asylbewerbern nicht vorsorglich die Abschiebung für den Fall angedroht werden, dass sie später noch einmal unberechtigt nach Deutschland einreisen. Derartige Androhungen seien einzig im Rahmen des so genannten Flughafenverfahrens zulässig.

**Aktenzeichen: BVerwG 1 C 29.04**

(Azadi/FR, 31.8.2005)

## »Verfassungsfeind« muss draußen bleiben

Ein Amt für Ausländerwesen in Norddeutschland teilte einem Kurden, der einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hatte, Ende August mit, dass er „im Moment nicht eingebürgert werden“ könne, weil bei ihm aufgrund vorgelegter Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz „Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigung“ vorliege. Danach sei er „Funktionär der YEK-KOM“, hinter der der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) stehe. Und dieser sei „im April 2004 vom Rat der Europäischen Union als terroristische Organisation auf die sogenannte EU-Terrorliste gesetzt“ worden. Außerdem sei er vor einigen Jahren zum Vorsitzenden eines „PKK-nahen“ Kulturzentrums gewählt worden.

(Azadi)

## Verfassungswidrig und überflüssig

Die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, wies die Pläne der baden-württembergischen CDU zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft für eingebürgerte Ausländer scharf zurück. Eine solche Maßnahme sei „verfassungswidrig, überflüssig und unwirksam bei der Extremismusbekämpfung“, erklärte sie. Das Grundgesetz untersage den Entzug der Staatsbürgerschaft. Es gebe keine Deutsche erster und zweiter Klasse, dies gelte auch für Eingebürgerte. Heribert Rech, Innenminister von Baden-Württemberg, hatte gefordert, eingebürgerten Ausländern die deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu entziehen, wenn sie nach der Einbürgerung „bestimmte, gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland gerichtete Verfehlungen begangen haben.“

(Azadi/ND, 14.9.2005)

## Menschenhasser Otto Schily

Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission im Hinblick auf Schutzrechte für von Abschiebung bedrohte illegalisierte Menschen, wurde von Bundesinnenminister Schily in einem Brief an den Vizepräsidenten der EU-Kommission, Franco Frattini, kritisiert: Er erschwere Abschiebungen, würde illegale Migration nicht eindämmen und der Bekämpfung des Terrorismus zuwiderlaufen. Unerlässlich sei vielmehr, Regelungen „über erleichterte Ausweisung und Abschiebungshaft bei bestimmten Personengruppen – wie Terrorismusverdächtige oder Hassprediger“ vorzusehen. Es bestünde kein Bedarf an der Harmonisierung von Schutzrechten. Nicht einverstanden zeigte sich Schily auch von der Befristung von Wiedereinreiseverboten. Hier müsse im Gegenteil wegen der inneren Sicherheit ein unbefristetes Wiedereinreiseverbot festgeschrieben werden. Eine Abschiebungshaft von maximal sechs Monaten hält Schily auch für zu knapp bemessen. Schließlich seien es in Deutschland 18 Monate.

(Azadi/ND, 17.9.2005)

## Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern planen Zentralerfassung von Flüchtlingen

### Protest von Flüchtlingsorganisationen und Linkspartei.PDS

Pläne der Bundesländer Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (MV), spätestens ab Ende 2006 Asylsuchende in einer gemeinsamen Unterkunft in der Gemeinde Horst/MV unterzubringen, stießen auf massive Kritik von Flüchtlingsinitiativen und der Schweriner Fraktion der Linkspartei.PDS, Koalitionspartner der SPD. Statt die wenigen Flücht-



linge (Hamburg verzeichnet derzeit etwa 50 Asylanträge monatlich) „in Großunterkünften von der Bevölkerung zu isolieren“, sollen Unterkünfte in Wohnvierteln eingerichtet werden, um eine Integration von Beginn an zu ermöglichen. Nach Auffassung des Landtagsabgeordneten Peter Ritter verletze die Landesregierung die Leitlinien des Koalitionsvertrages zur Integration von Flüchtlingen und Migranten. Die Flüchtlingsräte beider Länder befürchten mit der geplanten Zentralisierung in Horst „eine Art Abschiebelager“, das die Flüchtlinge „weitab von jeglicher Infrastruktur am Rande eines Waldes“ von Rechtsberatung und Unterstützung abschneiden soll. Die Einrichtung unabhängiger Beratungsstellen lehnen das Schweriner Innenministerium und die Hamburger Innenbehörde ab.

Gegen die Absichten zu Einrichtung dieses kombinierten Einreise- und Abschiebelagers in einer ehemaligen NVA-Kaserne in Horst protestierten am 24. September Aktivist(inn)en von Flüchtlingsorganisationen. Sie forderten dezentrale Lösungen mit der Priorität einer Unterbringung in Privatwohnungen sowie das Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes.

*(Azadi/FR, 24.9.2005)*

## **Kurde gefährdet angeblich innere Sicherheit**

### **Behörde zieht Einbürgerung zurück**

Die Staatsangehörigkeitsbehörde einer süddeutschen Stadt hat einem Kurden die Einbürgerung wieder entzogen, weil er im Rahmen der Identitätskampagne „Auch ich bin PKK/ler“ im Jahre 2001 die Selbstbezeichnungserklärung unterschrieben hat und weil er in der Vergangenheit in der BRD Plakate für eine in der Türkei verbotene linke Organisation geklebt haben soll. Diese politische Betätigung ist laut Behörde „geeignet, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Türkei nachhaltig zu beeinträchtigen“ und gefährde deren „auswärtigen Belange“. Es liege „nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland“, die deutsche Staatsangehörigkeit „an Personen zu verleihen, die die innere oder die äußere Sicherheit“ der BRD „oder eines deutschen Landes gefährden.“ Ein Einbürgerungshindernis liege vor, „wenn sich der Einbürgerungsbewerber in politisch-extremistischen Organisationen betätigt“. Gegen den Bescheid der Behörde hat der Verteidiger des Mandanten einstweiligen Rechtsschutz beantragt.

*(Azadi, September 2005)*

»Der Staat ist heute jedermann, und jedermann kümmert sich um niemanden.«  
(Honoré de Balzac)

## **Militärputsch-Gesetzgebung**

Zum Jahrestag des Militärputsches am 12. September 1980 in der Türkei, hat die Regierung ein neues Antiterrorgesetz nach britischem Vorbild erarbeitet. Demnach kann ein Gericht jeden Menschen, der demokratische Forderungen zur Sprache bringt, wegen Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Organisation verurteilt werden. Durchsuchungen ohne staatsanwaltliche Genehmigung sind ebenso Bestandteil des Entwurfs wie die Möglichkeit, einem Festgenommenen per Gerichtsbeschluss für 24 Stunden jeglichen anwaltlichen Beistand zu verweigern. Der IHD-Vorsitzende Yusuf Alatas wies darauf hin, dass mit diesem Gesetz eine Zeit eingeleitet werde, die reaktionärer sei als die des Militärputsches: „Jeder Mitbürger, der sich für seine

Freiheiten einsetzt, muss dagegen angehen. Wir werden dazu nicht schweigen.“

Der Vorsitzende des IHD in Diyarbakir, Demirtas, erklärte: „Die Demokratisierungsgesetze, die im Zuge der EU-Beitrittsverhandlungen erlassen wurden, sind bisher noch nicht einmal ganz zur Anwendung gekommen. Mit dem geplanten Antiterrorgesetz sollen diese bisher nur auf dem Papier gültigen Rechte wieder zurück genommen werden. Es kann keine Lösung sein, im Namen der Sicherheit Freiheiten zu beschneiden. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir im Falle eines Beharrens auf dem Entwurf des Antiterrorgesetzes nicht tatenlos zuschauen und unsere Ablehnung auf demokratische Weise zur Sprache bringen werden.“

*(Azadi/Özgür Gündem/MHA/ISKU, 11., 14.9.2005)*

## Internationales Vernichtungskonzept

Die USA, der Irak und die Türkei haben sich hinsichtlich einer militärischen Intervention gegen die PKK geeinigt. Der kurdische Staatspräsident des Irak, Celal Talabani, von der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) erklärte nach einem Treffen mit dem türkischen Ministerpräsident Tayyip Erdogan am Rande des UN-Gipfels: „Wir verurteilen die PKK als terroristische Gruppe. Jeder Krieg gegen die Türkei bedeutet zunächst Verrat an den nationalen Interessen der Kurden.“ Zur Lösung dieses Problems sei der Irak bereit, mit „den Brüdern der Türkei“ zusammen zu arbeiten. Erdogan: „Wir haben über die PKK-Lager im Nordirak gesprochen. Der Irak wird alles in seiner Macht Stehende tun, um uns zu unterstützen.“

Der ehemalige stellvertretende US-Außenminister Marc Grossmann erklärte, die Türkei könne nicht an einem Einmarsch in den Nordirak gehindert werden. Die USA müssten unverzüglich gegen die PKK vorgehen und als erstes die PKK-Führungskräfte im Irak festnehmen und an den Irak oder die Türkei ausliefern. Nancy McEldowney, Repräsentantin der US-Botschaft in Ankara, hatte kürzlich geäußert, zwischen Öcalan und Bin Laden bestehe kein Unterschied, es dürften keine Rückzugsgebiete geben. „Gemeinsam werden wir die Terroristen jagen und vernichten“, hetzte sie auf einer Gedenkveranstaltung zum 11. 9.

Der KONGRA-GEL-Vorsitzende Zübeyir Aydar bezeichnete das Vorgehen Talabanis als „Verrat“, mit dem er das kurdische Volk und seinen Befreiungskampf beleidigt habe. Er verleugne so auch seine eigene Kampfvergangenheit. Er habe von Talabani erwartet, dass er eine Vermittlerrolle einnimmt, sich aktiv für eine Lösung der kurdischen Frage in Nordkurdistan einsetzt und die Probleme auf der UN-Sitzung zur Sprache bringt. Aydar verwies darauf, dass keines der 22 arabischen Länder bis heute eine so negative Bewertung der PKK auf diesem Niveau ausgesprochen habe. „Die Haltung der türkischen Regierung, die Militäroperationen, die Erklärungen der USA und von Talabani, die Maßnahmen von KDP und PUK gegen uns in Südkurdistan – all das zeigt, dass ein neues Konzept läuft.“ Dennoch wolle KONGRA-GEL seine Bemühungen für Einheit und Dialog fortsetzen.

(Azadi/Özgür Gündem/MHA (ISKU), 17.9.2005)

## Hatip Dicle: Probleme lassen sich nur politisch lösen

Auf der internationalen Konferenz „EU, Türkei und Kurden“, die am 19./20. September in Brüssel auf Initiative der Linken Gruppe im Europaparlament stattfand, hat der ehemalige DEP-Abgeordnete Hatip Dicle und heutiges Mitglied der „Bewegung für eine demokratische Gesellschaft“ (DTH) einen beidseitigen Waffenstillstand gefordert. KONGRA-GEL solle seine einmonatige Aktionspause auf unbegrenzte Zeit fortsetzen (*inzwischen wurde er bis zum 3. Oktober verlängert, Azadi*). Im Gegenzug müsse die türkische Armee ihre Militäroperationen einstellen. Der 15 Jahre währende Krieg könne nicht als ein „Terrorproblem“ abgetan werden. Vielmehr müsse das Problem politisch gelöst werden. Allen – einschließlich der in den Bergen Kurdistans befindlichen Guerillakräfte, der Gefangenen und der im Ausland lebenden Flüchtlinge – müsse eine Beteiligung an einem solchen Prozess zugesichert werden. Die Aufnahme des KONGRA-GEL auf die EU- bzw. US-„Terrorlisten“ hätte jenen Flügel in der Türkei gestärkt, der auf Verleugnung und Vernichtung setze. Er erwarte von der EU, dass sie eine „positive Rolle bei der Lösung der kurdischen Frage“ spiele und hoffe darauf, dass den demokratischen Forderungen der Kurden in den am 3. Oktober beginnenden Verhandlungen Beachtung geschenkt werde.

Gäste der Konferenz waren u.a. Danielle Mitterrand, Bianca Jagger, der Schriftsteller Harold Pinter, der Schriftsteller Mehmet Uzun, die ehemalige DEP-Abgeordnete Leyla Zana und der Bürgermeister von Diyarbakir, Osman Baydemir.

Dem Vorsitzenden der DEHAP, Tuncer Bakirhan, war eine Teilnahme an der Konferenz aufgrund eines Ausreiseverbotes nicht möglich.

(Azadi/MHA/ISKU, 19.9.2005)

## Türkei will Panzer selbst bauen

Wie die „Turkish Daily News“ vom 20. September berichtet, will die Türkei auf den Kauf des deutschen Kampfpanzers LEOPARD 2 verzichten. Die Rüstungsbeschaffungsbehörden hätten empfohlen, die benötigten Panzer von türkischen Unternehmen entwickeln und bauen zu lassen. Es soll nur noch Zulieferungen aus dem Ausland geben. Drei Rüstungsunternehmen hätten erklärt, zum Bau eines eigenen türkischen Panzers in der Lage zu sein.

(Azadi/ND, 21.9.2005)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen für September 2005 zeigen:

Im Zuge einer Hausdurchsuchung bei Ismail P. wurde gegen ihn wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt, das Verfahren jedoch eingestellt. AZADI beteiligte sich mit einem Betrag von 152,- € an den Anwaltsgebühren.

Die Kosten für den Kauf von Büchern in Höhe von 107,95 € für Vehbi A. (§ 129) hat AZADI im Rahmen der Gefangenenbetreuung vollständig übernommen.

Wegen einer nicht genehmigten Demonstration im Zusammenhang mit der Verhaftung von Remzi Kartal Ende Januar 2005, wurde die Kurdin Leyla K. als Verantwortliche zu einer Geldstrafe verurteilt. An den Anwaltskosten beteiligte sich AZADI mit einem Betrag von 250,- .

Im Zusammenhang mit dem ausländerrechtlichen Verfahren des kurdischen Jugendlichen Alper U. (ehem. Gefangener in der BRD und den Niederlanden) wurde dieser durch AZADI mit einem Anteil an den Anwaltsgebühren von 382,- € unterstützt.

Insgesamt wurde im Monat September 2005 ein Unterstützungsbetrag von 891,95 € geleistet.



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: .....

Bank: .....

Straße: .....

BLZ: .....

PLZ/Ort: .....

Konto: .....

Ort/Datum: .....

Mein Beitrag beträgt ..... € im Monat

Unterschrift: .....

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,-    Arbeitslose, Student/inn/en,  
Schüler/innen € 3,-                            Organisationen (bundesweit) € 15,-

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

